
Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Stadtplanungsausschuss	15.04.2021	öffentlich	Beschluss
Schulausschuss	23.04.2021	öffentlich	Beschluss
Stadtplanungsausschuss	10.06.2021	öffentlich	Beschluss

Betreff:

Henry-Dunant-Schule /Schulneubau, Wohnen und Grünflächen

Beschluss Rahmenplan

Antrag (dringlich) der CSU-Stadtratsfraktion vom 14.04.2021 zu TOP 6

Anlagen:

Tischvorlage_Antrag_CSU_14042021_zuTOP6

Entscheidungsvorlage neu

Entscheidungsvorlage AfS 15.04.21 und Schula 23.04.21

Rahmenplan

Sachverhalt (kurz):

Ausgangslage ist die Notwendigkeit einer Erweiterung der Grundschule Dunantstraße auf dem bisherigen Standort, der Neubau eines Hortes und der Ersatz des Kindergartens, der Neubau einer Schulvorbereitenden Einrichtung und der Bedarf an Wohnraum und Grünflächen. Mit dem Bau von neuem Wohnraum im Stadtteil wächst auch der Bedarf an Schulraum und die Notwendigkeit einer ausreichenden Versorgung mit Hortplätzen. 2018 wurde deshalb dem Stadtplanungsausschuss ein Konzept zur Entscheidung vorgelegt, das den Neubau einer Grundschule mit Hort, eine Wohnbebauung und öffentliche Grünflächen auf dem Areal vereint. Das vom Stadtplanungsausschuss 2018 beschlossene Konzept wurde zu einem Rahmenplan weiterentwickelt. Dieser sieht Schule und Hort in einem kompakten Baukörper im Nordwesten vor. Der dazugekommene Baustein des Kindergartens mit Schulvorbereitender Einrichtung (SVE) wird im Nordwesten positioniert. Eine großzügige Öffentliche Grünfläche mit Spielplatz trennt die Schulnutzung von der Wohnbaufläche im Osten. Auf den dann nicht mehr für schulische Zwecke benötigten Flächen der alten Schule soll neuer Wohnraum entstehen. Die fünfgeschossige Wohnbebauung wird ca.150 Wohnungen enthalten; davon werden 30% einkommensabhängig gefördert.

Die Grundstücke sind zurzeit alle in städtischer Hand. Das Baufeld für den Wohnungsbau soll an die wbg Nürnberg GmbH Immobilienunternehmen übertragen werden.

Der Neubau einer Schule lässt sich auf der Grundlage des rechtskräftigen Bebauungsplanes realisieren. Für die Wohnbebauung im Osten auf der Fläche der alten Schule werden durch den Beschluss des Rahmenplans die planungsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen.

1. Finanzielle Auswirkungen:

- Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Die Kosten sind nicht Gegenstand der Vorlage. Die Kosten für Schule und Freiflächen werden zu gegebener Zeit im Schul- bzw. Werkausschuss beschlossen.

(→ weiter bei 2.)

- Nein (→ weiter bei 2.)

- Ja

- Kosten noch nicht bekannt

- Kosten bekannt

Gesamtkosten

€

Folgekosten

€ pro Jahr

- dauerhaft nur für einen begrenzten Zeitraum

davon investiv

€

davon Sachkosten

€ pro Jahr

davon konsumtiv

€

davon Personalkosten

€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?

(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

- Ja

- Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

- Nein (→ weiter bei 3.)

- Ja

- Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

- Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

- Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

- Ja
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

- Nein
 Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Die Planung mit Schule, öffentlichen Grünflächen und Wohnraum soll unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen gerecht werden.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

- RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)
 J **x UWA**
 SÖR **x wbg Nürnberg GmbH Immobilienunternehmen**
 SchA **x WBG KOMMUNAL**

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtplanungsausschuss beschließt den Rahmenplan vom 10.03.2021.
Die weitere Entwicklung der städtischen Grundstücke soll auf der Grundlage des Rahmenplans erfolgen.
2. Für die geschützten §30-Flächen, welche durch die Maßnahme überplant werden, wird die Verwaltung beauftragt, einen Ersatzstandort festzulegen.
3. Die nicht mehr für schulische Zwecke benötigten Flächen sollen für öffentliche Grünflächen und Flächen für Wohnungsbau verwendet werden.

Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.